



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen der staatlichen
Grundschulen, Stadtteilschulen
und Gymnasien sowie der ReBBZ

Hamburg, den 08.09.2021

Per Mail

Hamburger Lernferien – das Erfolgsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen und zur Übergangs- und Prüfungsvorbereitung wird fortgeführt!

Liebe Schulleitungen,

wie avisiert, erhalten Sie heute genauere Informationen zur Fortführung der Hamburger Lernferien bis Ende 2022.

Angebotsrahmen bis Ende 2022

Alle Hamburger Schulen bieten in den kommenden Ferien bis Ende 2022 Lernferien für ihre Schülerinnen und Schüler an. Die Lernferien dürfen in einer Schule nur dann ausfallen, wenn sich in einer Schule weniger als acht Schülerinnen und Schüler für die Lernferien anmelden. In den Hamburger Herbstferien 2021 und 2022 sowie den Hamburger Frühjahrsferien 2022 können die Schülerinnen und Schüler für jeweils eine Woche Lernferienkurse besuchen. Für die Sommerferien 2022 werden zwei Wochen Lernferien angeboten. Damit bieten die Hamburger Schulen noch bis zu fünf Wochen Lernferien an.

Alle Schulen sowie die ReBBZ bieten die Lernferien für bis zu 20 % ihrer Schülerschaft an. Eine Woche Lernferien umfasst dabei je Kurs 15 von der BSB finanzierte Lernferieneinheiten (à 45 Minuten). Zusätzliche Lernferieneinheiten können durch die Schule aus dem eigenen SBF-Budget finanziert werden.

Organisationshoheit und Unterstützung

Der Schwerpunkt bei den Regelangeboten liegt weiterhin auf der Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen in einem anregungsreichen und motivierenden Setting. Die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Lernferien liegt in der Verantwortung der Schulen. Dies umfasst auch die Einhaltung des zum Zeitpunkt der Lernferien gültigen Muster-Corona-Hygieneplans und anderer Vorgaben der BSB. Hierfür hält das Landesinstitut wieder die bekannten Materialien vor. Es hat sich bewährt, diese durch schulische Arbeits- und Anschauungsmaterialien zu ergänzen.

Das Materialpaket mit FAQs, Checklisten, Aufgabenbeschreibungen, Informationsmaterial, Musterbriefen, Anwesenheitslisten, Teilnahmebescheinigungen und den Zugang zum Materialangebot des LI usw. finden Sie im Intranet der BSB unter:

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0040/Aktuelles/intranet/Seiten/Lernferien-2021.aspx>

Das vorhandene Material wird bis zum Ende der 36. KW aktualisiert.

Zielgruppe, Umfang und Planung der Lerngruppen

Das Angebot der Lernferien richtet sich weiterhin an Ihre Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen oder Sprachförderbedarf von der Vorschulklasse bis einschließlich der Sekundarstufe II. Neben den Lernferienkursen sind auch gezielte Kurse für die Übergangs- und Prüfungsvorbereitung im Zuge der Lernferien möglich. Jede Lerngruppe umfasst 8-12 Schülerinnen und Schüler. Sollte Ihre Schule diese Gruppengrößen in Einzelfällen nicht erreichen können, wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulaufsicht. Eine Absage der Lernferien aufgrund zu weniger Anmeldungen ist nur nach Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht möglich.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach pädagogischen Kriterien. Auch pandemiebedingte Problemlagen können hier Berücksichtigung finden. Die Schule bestimmt die entsprechenden Schülerinnen und Schüler und spricht sie und ihre Sorgeberechtigten gezielt an. Die Teilnahme ist freiwillig. Dennoch sollte eine verbindliche Anmeldung erfolgen. Wenn Eltern von sich aus für ihre Kinder eine Teilnahme an den Lernferien wünschen, so ist dieses Anliegen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in der schulischen Organisation zu prüfen.

Personal

Schulen erhalten für die Organisation der Lernferien 0,3 WAZ pro durchgeführter Lernferien (max. 1,5 WAZ – je 0,3 WAZ für Sommer 2021, Herbst 2021, März 2022, Sommer 2022 und Herbst 2022), die bereits für Sommer 2021 rückwirkend erstattet werden können. Die Rückerstattung erfolgt über KSP. Die allein für die Organisation der Lernferien zur Verfügung stehenden 0,3 WAZ pro durchgeführter Lernferien entsprechen 11,5 Zeitstunden. Die Teilnahme wird per Rogatorabfrage ausgewertet und die Zuweisung erfolgt automatisch.

Aufgrund arbeitsrechtlicher Vorgaben dürfen die Lernferienkurse nur von Honorarkräften durchgeführt werden. Nur bei speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen können in allgemeinen Schulen in Ausnahmefällen Lehrkräfte und Pädagogisch-Therapeutisches Fachpersonal (PTF) herangezogen werden. Für Angebote im Bereich der Übergangs- und Prüfungsvorbereitung können auf freiwilliger Basis auch Lehrkräfte und PTF eingesetzt werden.

Die Kosten für die Honorarkräfte in Höhe von 30 € pro 45 Minuten-Einheit (d.h. maximal 450 € pro Woche Lernferien) übernimmt die BSB. Die Schule kann wie bisher auch aus eigenen Mitteln weitere Kurse einrichten und finanzieren. Für die Beschäftigung der Honorarkräfte nutzen Sie bitte den Honorarvertragsassistenten im Intranet. Sollten Sie nicht genügend geeignete Kursleitungen aus dem Umfeld Ihrer Schule finden, so besteht die Möglichkeit, Ihnen Personen aus dem Pool der Kursleitungen zu benennen, den die Volkshochschule bei der Organisation der Lernferien im Sommer 2020 aufgebaut hat und der stets aktualisiert wird. Anfragen zum Honorarkräftepool richten sie bitte an: lernferien@bsb.hamburg.de

Der Einsatz von Personaldienstleistern ist ebenfalls weiterhin möglich. Beachten Sie hierfür die Vorgaben im Intranet. Es werden von der BSB nur die reinen Honorarkosten analog zu den Kosten für Honorarkräfte übernommen. Intendantzkosten wie Materialkosten, Vorbereitungstreffen etc. gehen zu Lasten der Schulen.

Ansprechpersonen vor Ort

Um parallel zu den Kursen z.B. für Elterntelefonate, kleinere Hilfestellungen und Unterstützung bei Konflikten zur Verfügung zu stehen, sollten die Lernferien durch eine schulische Ansprechperson begleitet werden. Hierzu sollte die Schule Mitarbeitende in den Schulbüros, Kooperationspartner im Ganzttag oder auch Kolleginnen und Kollegen ansprechen. Diese Aufgabe ist möglichst in den Jahres- und Urlaubsplanungen zu berücksichtigen. Sofern hierfür Mehrarbeit angeordnet wird, übernimmt die BSB die Kosten. Dies gilt auch für Aufstockungen bei Teilzeitkräften. Diese Aufgabe kann **nicht** auf Honorarkräfte übertragen werden.

Räume und Reinigung

Die Hamburger Lernferien finden für Ihre Schülerinnen und Schüler in den Räumen Ihrer Schule statt. Die Reinigung der Unterrichts- und Sanitärräume sowie die Bereitstellung von Flüssigseife und Papierhandtüchern wird durch Schulbau Hamburg sichergestellt. Wir bitten die Schulleitungen der beteiligten Schulen, die Reinigungsbedarfe für die Lernferien dem zuständigen Objektmanager von Schulbau Hamburg umgehend bekannt zu geben.

Beförderung und Schulbegleitung

Auch für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Bedarf einer Schulbegleitung muss rechtzeitig eine Anfrage von der Stammschule gestellt werden. Hierfür wird eine Kopie der Anmeldung für die Lernferien benötigt, die möglichst mit der Anfrage beim zuständigen Fachbereich einzureichen ist. Einzelheiten zum Verfahren erfragen Sie bitte ebenfalls dort.

Unterstützung

Mit Fragen und Anliegen zu den Rahmenbedingungen der Lernferien wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht, die bei Bedarf eine Klärung im Hause herbeiführen wird. Außerdem steht Ihnen das Funktionspostfach lernferien@bsb.hamburg.de zur Verfügung.

Das gemeinsame Erfolgsmodell der Hamburger Lernferien ist ein Baustein, um die Hamburger Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Lernrückstände aufzuarbeiten, Lücken zu schließen und ihren Bildungsweg erfolgreich weitergehen zu können. Für Ihr diesbezügliches Engagement möchte ich mich einmal mehr sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', located at the bottom left of the page.